

## **falsche Entschuldigung der Eltern**

**Beitrag von „Anja82“ vom 7. September 2016 23:58**

Richtig. Und meines Wissens, muss man dann erstmal nachweisen, dass das Kind nicht krank war.

Was die Schulpflicht angeht. Ja einerseits hast du recht. Andererseits gibt es eben manchmal doch Umstände, die das nötig machen. Wir arbeiten den Stoff vor, damit wir einmal im Jahr zusammen Urlaub machen können. Da meine Tochter in einer jahrgangübergreifenden Klasse ist, hat sie eh eigene individuelle Pläne.